

Politischer Brief

Einleitung

Der Verband des eZigarettenhandels (VdeH) wendet sich an Sie, um Ihnen die Thematik der elektrischen Zigarette aus unserer Sicht näher zu bringen und Sie mit Hintergrundmaterial zu versorgen. Wir denken, dass dieses komplexe Thema bisher noch nicht von allen Seiten beleuchtet wurde und sowohl Teile der Medienberichterstattung als auch einzelne politische Entscheidungen eine vollständige Durchdringung der Materie eZigarette vermissen lassen.

Wir würden uns freuen, wenn wir als Vertreter des Handels neben der wirtschaftlichen Dimension für die etwa 5.000 Händler und Verkaufsstellen in Deutschland auch den aktuellen Forschungsstand zur eZigarette abbilden können.

Diese Information ergeht an folgende Stellen:

- Gesundheitsministerien der Länder
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundesministerium für Verbraucherschutz
- Ausschuss für Gesundheit des Bundesrates
- Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
- Deutsches Herzzentrum
- Gesundheitspolitische Sprecher aller im Bundestag und in den Landtagen vertretenen Parteien außer der NPD

Inhalt

Die Materialsammlung gliedert sich in sechs Abschnitte.

I.	Vorstellung des Verbands des eZigarettenhandels (VdeH)	4
II.	Funktionsweise elektrische Zigarette/ Vgl. zur Tabakzigarette/ Studien	5
III.	Inhaltsstoffe der Liquids/ Studien	8
IV.	eZigarettenmarkt in Deutschland- Umsätze, Entwicklung, Zahl der Dampfer und Verkaufsstellen/ Wirtschaftliche Situation/ Umsatzeinbrüche	9
V.	Aktuelle Debatte/ Rechtsprechung	10
VI.	Anmerkungen	13

I. Vorstellung des Verbands des eZigarettenhandels (VdeH)

Der Verband rekrutiert sich aus den größten eZigarettenhändlern in Deutschland. Zweck des Verbands ist es, an der Sicherheit der Bürger mitzuwirken, indem etwaige Gefahren von elektrischen Zigaretten sowie Zubehör ergründet werden und Aufklärungsarbeit betrieben wird. Unter Berücksichtigung der Regelungen für Tabakprodukte soll insbesondere über mögliche Gesundheitsschäden vollumfänglich aufgeklärt werden. Dabei soll auch ein besonderes Augenmerk auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen gelegt werden.

Zur Erfüllung dieses Zwecks hat der Verband gemeinsame Maßnahmen entwickelt, wie z.B. die Kennzeichnung der Produkte mit Warnhinweisen, Überprüfung der Händler auf Zuverlässigkeit, freiwillige Selbstbeschränkung des Nikotingehalts der elektrischen Zigaretten etc. Zur Förderung dieses Ziels in Europa sind Verbandsgründungen in den einzelnen europäischen Ländern geplant, welche die gemeinnützigen Ziele der Vereinssatzung verfolgen. Dieser Verband ist geschaffen worden, um die gemeinnützigen Ziele in der Bundesrepublik Deutschland zu verfolgen.

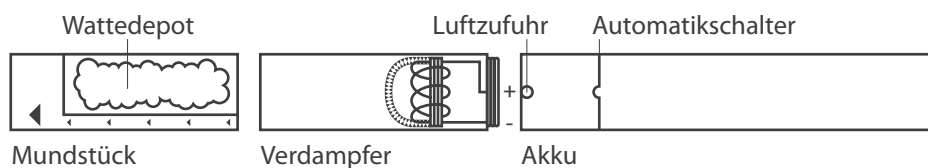
Bei sämtlichen Vereinsmitgliedern handelt es sich um Hersteller oder Vertreiber von elektrischen Zigaretten und Zubehör. Die Beteiligten teilen die Auffassung, dass es im Interesse des Verbraucherschutzes sinnvoll ist, die bestehenden Eigenkontrollmaßnahmen im Hinblick auf die Veräußerung von elektrischen Zigaretten und Zubehör weiter auszubauen.¹

II. Die elektrische Zigarette im Vergleich zur Tabakzigarette

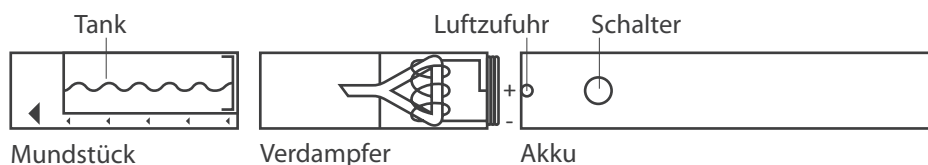
a) Die eZigarette

Die eZigarette besteht aus einem Batterieteil mit Elektronik und Luftsensordetektor und der Verdampferkammer. Hier wird die Aroma-Flüssigkeit (Liquid) verdampft. Die Flüssigkeit wird entweder im Depot- oder im Tanksystem gespeichert. Für die Stromversorgung sind moderne, wiederaufladbare Lithium-Ionen Akkus zuständig. Die elektrische Zigarette ist so jederzeit betriebsbereit und wird bei jedem Zug aktiviert. Ansonsten ist das System stets automatisch ausgeschaltet.

eZigarette mit Depotsystem



eZigarette mit Tanksystem



b) Die Tabakzigarette (Quelle: Lungenärzte-im-Netz.de)

In Deutschland rauchen ca. 20 Millionen Menschen Tabakprodukte. „Zwar haben in den letzten Jahren immer mehr Raucher aufgehört. Es gibt jedoch einen „harten Kern“ von Rauchern, die seit vielen Jahren viele Zigaretten rauchen und angeben, sie könnten oder wollten nicht aufhören.“

Das Giftgemisch Tabakrauch enthält 4800 Substanzen, davon sind mindestens 250 giftig oder krebserregend. 110 000 bis 140 000 Menschen sterben jährlich an den Folgen des Rauchens.

Des Weiteren verschlechtert sich die Lebensqualität bei Rauchern erheblich (häufigere bakterielle Infektionen, COPD, geringere körperliche Fitness u.v.m.) ²

Währenddessen erzielen die Tabak-Konzerne steigende Gewinne (z.B. Reemtsma-Gewinn 2011: 532 Millionen Euro +3,5 Prozent, Verkaufte Zigaretten: 84,7 Milliarden +600 Millionen). ³

c) Vergleichsstudien

Zur deutlich reduzierten Schädlichkeit der elektrischen Zigarette gegenüber der Tabakzigarette gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen.

II. Die elektrische Zigarette im Vergleich zur Tabakzigarette

1. Siegel/ Cahn-Studie

Diese Studie von 2010 zeigt, dass die Anteile krebserregender Stoffe in der eZigarette bis zu 1000 mal niedriger sind als in herkömmlichen Zigaretten.

Zachary Cahn von der University of California in Berkeley und Michael Siegel von der Boston University School of Public Health werteten 16 Studien zu E-Zigaretten aus, die sich mit den Inhaltsstoffen des Liquids befassten. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass sich im Dampf der E-Zigarette wesentlich weniger krebserregende Stoffe befinden als im Tabakrauch.

„Es wurden keine Inhaltsstoffe entdeckt, deren Konzentration ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko darstellen würde. Daher scheint das Dampfen deutlich sicherer als das Rauchen. Würde man diese Produkte vom Markt nehmen, würde man tausende Dampfer zurück zum Rauchen zwingen.“⁴

2. Untersuchung zur Zellsterblichkeit (Clearstream)

In einer Untersuchung aus dem Jahr 2010 wurde das Verhalten von lebenden Zellkulturen analysiert, nachdem sie mit eZigarettdampf und zum Vergleich auch mit dem Rauch einer Tabakzigarette bedampft wurden. Ergebnis: Die Zellsterblichkeit bei Tabakzigaretten ist **70mal höher** als bei eZigaretten.⁵

3. Propylenglykol-Studien

Es gibt drei größere Untersuchungen zur Auswirkung von Propylenglykol-Dampf auf lebende Organismen.

a) University of Chicago 1947: Über einen Zeitraum von 12-18 Monaten wurden Versuchstiere (Affen und Ratten) konstant mit hohen Dosen von Propylenglykol bedampft. Resultat: Propylenglykol-Dampf hatte selbst in hoher Konzentration keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Tiere.⁶

b) Journal of Aerosol Medicine 2007. Über 28 Tage wurden Ratten und Hunde bedampft. Resultat: Keine signifikanten Auswirkungen auf die Gesundheit.⁷

c) Toxicology-Magazin 2011. Über neun Monate wurden Hunde mit Propylenglykol bedampft. Resultat: Keine signifikanten Auswirkungen auf die Atemwege oder sonstige Schädigungen.⁸

4. FDA-Studie

Die FDA-Studie wird häufig mit dem Hinweis zitiert, dass hier in eZigaretten-Liquids Nitrosamine, also krebserregende Stoffe gefunden wurden. Nach öffentlichem Druck hat die FDA Monate nach einer Pressemeldung die genauen Werte veröffentlichen müssen. Das Ergebnis: in zwei der chinesischen Liquidproben wurden tatsächlich Nitrosamine gefunden. Doch die Menge liegt noch unter derjenigen einer normalen Tomate. Die Studie ist also eigentlich eine gute Werbung für die eZigarette.

Zudem gibt es mittlerweile Analysen diverser Labore in Deutschland, die allesamt keine Nitrosamine in den eZigaretten-Liquids nachweisen konnten.⁹

II. Die elektrische Zigarette im Vergleich zur Tabakzigarette

5. Chest-Studie

Auch die von den Gegnern der eZigarette häufig zitierte sogenannte „Chest-Studie“ bestätigt bei genauerer Hinsicht die gravierende Minderschädlichkeit der eZigarette und prüfte folgende Werte:

Die Spirometrie ist ein medizinisches Verfahren zur Messung des Lungenvolumens zur Beurteilung der Lungenfunktion. Im Gegensatz zur Tabakzigarette zeigte sich hier kein messbarer Unterschied vor und nach der Benutzung der eZigarette.¹⁰

Bei der Impulsoszillometrie, einem Verfahren zur Bestimmung des Atemwegwiderstandes („Verengung der Bronchien“) wurde zwar eine minimale Erhöhung des Strömungswiderstandes in den Atemwegen nach dem Dampfen gemessen. Dieser Wert war jedoch nicht pathologisch und so gering, dass keine klinische Relevanz bestand.

Bei der FeNO-Untersuchung schließlich wurde die Konzentration an Stickstoffmonoxid in der ausgeatmeten Luft gemessen. Diese spiegelt das Ausmaß der Entzündung in den Bronchien wider:

Je stärker die Entzündung, desto mehr Stickstoffmonoxid wird gebildet. Allerdings wurde ein leichter Abfall des FeNO-Wertes gemessen, also ein Entzündungsrückgang und somit genau das Gegenteil dessen, was durch den bloßen Hinweis auf die FeNO-Messung von den Gegnern der eZigarette zumeist impliziert wird.

6. Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu Aldehyden in der eZigarette

In einer Pressemeldung des BfR vom 7. Mai 2012 heißt es: „Es gibt Hinweise aus der Fachliteratur, dass einige Fabrikate von E-Zigaretten auch krebserzeugende Aldehyde freisetzen.“¹¹

Das BfR beruft sich in seinen Äußerungen auf diese Quelle: Stellungnahme Nr. 016/2012 des BfR vom 24. Februar 2012. Darin wird eine japanische Untersuchung zitiert.¹²

In dieser Untersuchung wurde Luft mit einer Flussrate von 500 ml/min inhaliert (14 Züge pro Minute). Das Gerät wurde somit weit außerhalb der Spezifikation betrieben. Denn diese intensive Nutzung ist nicht vorgesehen. In den Bedienungsanleitungen wird deutlich davor gewarnt, die eZigarette auf diese Art zu betreiben, da ansonsten der Verdampfer überhitzen könnte.

II. Die elektrische Zigarette im Vergleich zur Tabakzigarette

7. Vergleich Schadstoffe Tabakzigarette vs. eZigarette ¹³

Dem Tabak werden viele Stoffe zugesetzt, um die Aufnahme des Nikotins und dessen Wirkung im Körper zu verstärken und somit das Suchtpotenzial zu erhöhen (siehe auch Seite 8: Nikotin) Einige Stoffe haben die Eigenschaft, den Tabakrauch selbst für Kinder erträglich zu machen. Eine Großzahl der Zusatzstoffe wird nach Angaben der Tabakkonzerne zur Geschmacksverbesserung, Konservierung, für bessere Verbrennung und zum Binden der Bestandteile eingesetzt. In diesem Vergleich zwischen Tabakzigarette und eZigarette werden die Schadstoffe und deren Konzentration in den beiden Produkten aufgelistet. Die Schadstoffe sind unterteilt in karzinogene und toxische Stoffe.

Schadstoffe in einer Tabak-Zigarette	Zigarette (Tabakrauch) (durchschn. Zig.)	eZigarette (Verdampfung von Flüssigkeit)	FDA Studie (1 ml Liquid)
Verbindung	Konzentration	Konzentration	Konzentration
Kohlenstoffdioxid	45 - 65 mg	---	---
Kohlenmonoxid**	10 - 23 mg	---	---
Stickstoffoxide**	0,1 - 0,6 mg	---	---
Butadien*	0,024 - 0,04 mg	---	---
Benzol*/**	0,012 - 0,05 mg	---	---
Formaldehyd**	0,02 - 0,1 mg	---	---
Acetaldehyd*/**	0,4 - 1,4 mg	---	---
Methanol**	0,08 - 0,18 mg	---	---
Blausäure**	1,3 mg	---	---
Nikotin**	0,8 - 3 mg	1 ng / mg (1 ppm)	bis zu 43,2 µg je 100ml Dampf
polyzyklische Kohlenwasserstoffe*	0,0001 - 0,00025 mg	---	---
aromatische Amine*	0,00025 mg	---	---
N-Nitrosamine*	0,00034 - 0,0027 mg	not detectable	0,2 ng (2x10 ⁻⁷ mg)

* karzinogene Verbindungen, ** toxische Verbindungen

Weitere Informationen zu den Inhaltsstoffen einer Tabakzigarette

- Acetaldehyd entsteht bei der Verbrennung von Zucker und hat wie Nikotin eine suchtfördernde Wirkung.
- Feinstaub: Die Partikel lagern sich mitsamt den Schadstoffen in der Lunge ab. Der Feinstaub ist mit verantwortlich für die „Raucherlunge“ und deren sichtbare Trübung des Röntgenbildes.
eZigarette: Dieser Feinstaub ist im Dampf einer eZigarette nicht enthalten, da hier kein Verbrennungsprozess stattfindet.

III. Inhaltsstoffe der Liquids

Das Aromaliquid ist der Treibstoff der eZigarette. Es besteht in der Regel aus bis zu vier-fünf unterschiedlichen Substanzen: 1,2-Propylenglykol E 1520, Glycerin E 422, Aromastoffen, Wasser und ggf. Nikotin.

Propylenglykol (1,2-Propandiol) ist eine klare, farblose, nahezu geruchlose und stark hygroskopische Flüssigkeit. Sie wird beispielsweise bei der Herstellung von Kaugummi und Zahnpasta und seit neuestem sogar als Futterzusatz für Milchkühe verwendet. Auch in Nebelmaschinen findet Propylenglykol Anwendung. Es ist in der EU als Lebensmittelzusatzstoff zugelassen und trägt die Bezeichnung E 1520. Die antimikrobielle Wirksamkeit macht einen Einsatz weiterer Konservierungsmittel überflüssig. Das Aroma-Fluid enthält bis zu 90 Prozent Propylenglykol. Neben der für elektrische Zigaretten sehr wichtigen Eigenschaft, Aromastoffe zu binden, ist diese Substanz für die Dampfbildung der eZigarette verantwortlich.

Glycerin (Glycerol, auch Glyzerin) ist die einfachste Form eines sog. dreiwertigen Alkohols. Glycerin ist bei Raumtemperatur eine farb- und geruchlose, viskose und hygroskopische Flüssigkeit, die süßlich schmeckt. Als Lebensmittelzusatzstoff findet Glycerin als Feuchthaltemittel, etwa bei Datteln oder Kaugummi Anwendung. Hier trägt das Triol die Bezeichnung E 422. In einer elektrischen Zigarette ist die Hauptfunktion von Glycerin, dem Propylenglykol-Nebel mehr Standfestigkeit zu geben.

Die verwendeten Aromen sind von der EFSA (European Food Safety Authority) als Lebensmittelaromen zugelassen.

Nikotin ist ein Alkaloid, das vorwiegend in der Tabakpflanze vorkommt. Reines Nikotin ist bei Raumtemperatur eine farblose, ölige Flüssigkeit, die sich an der Luft rasch braun färbt. Nikotin steht nicht auf der Liste karzinogener Substanzen der Internationalen Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation.¹¹ Nikotin fördert die Ausschüttung des Hormons Adrenalin sowie der Neurotransmitter und Serotonin. In niedrigen Mengen hat Nikotin einen stimulierenden Effekt und ist ein Suchtfördernder Schadstoff und ein Nervengift. Bei der Tabakzigarette wird dem Nikotin Harnstoff zugesetzt, der eine Beschleunigung der Nikotinaufnahme bewirkt und somit wesentlich stärker süchtig macht. Dieser Stoff fehlt bei der eZigarette. Somit kann man fundiert behaupten, dass die eZigarette einen deutlich verminderten Suchtfaktor aufweist.

Der Dampf einer eZigarette enthält keinen Teer, kein Kohlenmonoxid, keine Blausäure, kein Arsen und keine weiteren über 4.800 Spaltprodukte, die bei der Tabakverbrennung mit über fünfhundert Grad Celsius entstehen, von denen über 250 giftig und über 70 sogar krebserregend sind.

Das Liquid wird bei Temperaturen von etwa 65 - 100 Grad Celsius verdampft, es findet also lediglich eine Änderung des Aggregatzustandes von flüssig zu gasförmig statt, ohne dass Spaltprodukte entstehen. Somit besteht der Dampf bloß aus den Inhaltsstoffen des Liquids. Der einzig relevante Schadstoff im Dampf ist das Nikotin (in der Reihenfolge der schädlichsten Stoffe einer Tabakzigarette steht Nikotin nicht an erster Stelle).

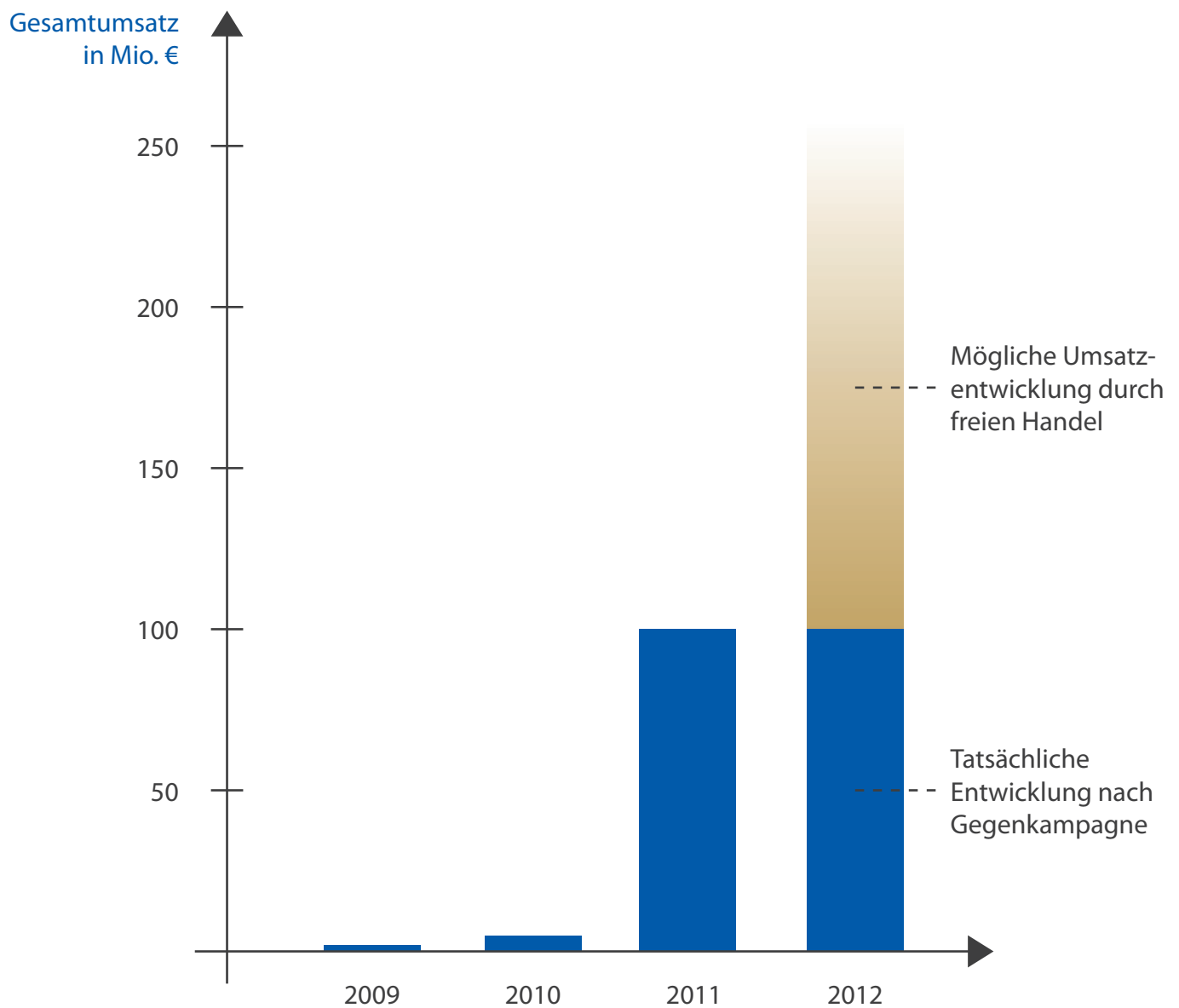
IV. eZigarettenmarkt in Deutschland

Gesamtumsatz 2011: ca. 100 Millionen Euro (20-facher Wert gegenüber 2010)

Zahl der eZigarettennutzer: ca. 2 Millionen (Stand: Januar 2012)

Zahl der Verkaufsstellen
(eZigaretten-Shops, Tabakläden,
Tankstellen, Kioske): über 5.000

Zahl der Arbeitsplätze: noch 20.000 ¹⁵



V. Aktuelle Debatte und Rechtsprechung

Debatte

Die aktuelle Debatte geht zurück auf insgesamt drei Einschätzungen: des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ), des Gesundheitsministeriums NRW und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA). Diese drei Wortmeldungen sind inhaltlich sehr nahe beieinander. Die Einschätzung des Verbands dazu steht unter jeder Meinungsäußerung der drei Stellen.

1. Deutsches Krebsforschungszentrum, Dr. Martina Pötschke-Langer am 03.12.2011

In einem Selbstversuch des DKFZ wurde die Wirkung von eZigarettdampf getestet. Dazu haben sich Mitarbeiter des DKFZ in einen Raum gesetzt und zwei elektrische Zigaretten gedampft. Das Ergebnis der „Untersuchung“: „Nachdem in dem Raum zwei E-Zigaretten geraucht worden waren, hatten meine Kollegen und ich Atemwegsreizungen und ein Benommenheitsgefühl.“ (Zitat Dr. Martina Pötschke-Langer, Leiterin der Stabsstelle Krebsprävention DKFZ) ¹⁶

VdeH: Dieses Ergebnis widerspricht zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen (siehe oben Punkt 2, Abschnitt 3). Außerdem handelt es sich hierbei nicht um eine wissenschaftliche Untersuchung, sondern um einen mündlichen Erfahrungsbericht.

Zitat Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz: „Die niederkettigen, mehrwertigen Alkohole sind toxikologisch praktisch unbedenklich. Glycerin und 1,2-Propylenglykol werden seit Jahren in pharmazeutischen und kosmetischen Präparaten im oralen und dermalen Anwendungsbereich eingesetzt.“ ¹⁷

2. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) am 16.12.2011

In einer Pressemeldung des MGEPA bezieht Frau Ministerin Barbara Steffens Stellung zur elektrischen Zigarette.

Auszug: „Der Handel und der Verkauf von E-Zigaretten sowie von liquidhaltigen Kartuschen, Kapseln oder Patronen für E-Zigaretten sind, sofern die arzneimittel- und medizinerzeugnisserechtlichen Vorschriften nicht eingehalten werden, gesetzlich verboten.“ ¹⁸

Teile der Medienberichterstattung werteten diese Einschätzung als generelles Verbot des freien Verkaufs der eZigarette in Nordrhein-Westfalen. Weitere Nachfragen beim Ministerium erhärteten diese Lesart und es wurde in der Öffentlichkeit der Eindruck erzeugt, eZigaretten bedürften einer pharmazeutischen Zulassung und dürften ausschließlich über die Apotheke verkauft werden.

VdeH: Zur rechtlichen Situation Arzneimittelgesetz in Deutschland siehe Punkt 5, Abschnitt 4

V. Aktuelle Debatte und Rechtsprechung

3. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung am 19.12.2011

Am 19.12.2011 meldete sich Frau Dr. Pott von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung per Pressemitteilung zu Wort:

„Bislang völlig unbekannt sind die gesundheitlichen Auswirkungen bei dauerhafter und wiederholter Inhalation von Propylenglykol. Neben bekannten Substanzen wie Ethanol, Glycerin und Aromastoffen hat die amerikanische Kontrollbehörde Food and Drug Administration (FDA) in einigen Kartuschen giftige Substanzen wie Krebs erregende Nitrosamine nachweisen können.“¹⁹

VdeH: Das renommierte AnalySELabor „Eurofins Dr. Specht Laboratorien“ in Hamburg hat Aromaliquids von eZigaretten auf krebserregende Nitrosamine untersucht. Das Ergebnis: Sowohl im flüssigen Zustand als auch in der Dampfphase sind Nitrosamine in den untersuchten Aromaliquids nicht nachweisbar.²⁰

Die Forderung, nikotinhaltige Liquids als Arzneimittel einzustufen, ist in allen drei Meldungen zu lesen. **Die Begründung ist nahezu identisch und muss als Quelle bei Frau Dr. Pötschke-Langer vom DKFZ verortet werden, die schon seit mehreren Jahren mit dieser Ansicht auftritt.** Auch der Verweis auf die FDA-Untersuchung und unzureichend untersuchte Stoffe in der eZigarette stammt aus der Feder der Repräsentantin des DKFZ. Für den VdeH ist die zitierte FDA-Untersuchung vielmehr eine Werbung für die eZigarette. Die Menge der nachgewiesenen Nitrosamine in zwei Proben liegt unterhalb der Menge an Nitrosaminen in einer Tomate.

Rechtsprechung

Es gibt zahlreiche Äußerungen von namhaften Rechtsexperten zur Einschätzung, nikotinhaltige Liquids seien Arzneimittel und dürften nur noch über die Apotheke verkauft werden. Immer mehr Juristen bestreiten dieses und das Verwaltungsgericht in Köln hat hierzu ein Urteil gesprochen. Hier ist eine Liste:

a) Beck'sche Kurzkommentare zum Arzneimittelgesetz (AMG) 2012

Die Kommentatoren definieren für die elektrische Zigarette eine überwiegend objektive Zweckbestimmung: „Wird eine Elektronische Zigarette nicht als Mittel zur Raucherentwöhnung bezeichnet bzw. präsentiert ..., kann sie nicht als Präsentationsarzneimittel ... eingestuft werden. Steht eine pharmakologische Wirkung aufgrund der stofflichen Zusammensetzung und Dosierung nicht fest oder fehlt es an einer betreffenden therapeutischen Zweckbestimmung, kann sie nicht als Funktionsarzneimittel ... qualifiziert werden.“²¹

b) OVG Münster am 23.04.2012

Der 13. Senat des Oberverwaltungsgerichts Münster hat dem Land Nordrhein-Westfalen am 23.04.2012 die Warnungen vor eZigaretten untersagt. In einer Pressemeldung des OVG Münster wird die Entscheidung so kommentiert:

„Die E-Zigarette und ein nikotinhaltiges Liquid unterfielen weder dem Arzneimittelgesetz noch dem Medizinproduktegesetz. Das Liquid erfülle nicht die gesetzlich normierten Voraussetzungen eines Arz-

V. Aktuelle Debatte und Rechtsprechung

neimittels. Es stehe nicht die Entwöhnung vom Nikotinkonsum oder die Linderung einer Nikotinabhängigkeit im Vordergrund. Die E-Zigarette nebst Zubehör habe auch keine für ein Arzneimittel erforderliche therapeutische oder prophylaktische Zweckbestimmung.“²²

c) VG Köln am 02.04.2012

„Das Verwaltungsgericht Köln hat mit einem heute den Beteiligten zugestellten Urteil entschieden, dass die sogenannte „E-Zigarette“ auch dann kein zulassungsbedürftiges Arzneimittel ist, wenn die enthaltenen Liquid-Depots Nikotin enthalten.“²³

d) Klare Einzeleinschätzungen gegen eine pharmakologische und medizinische Einstufung der eZigarette durch eine Vielzahl von Rechtsexperten (z.B. Prof. Dr. Wolfgang Voit)²⁴

e) Staatsanwaltschaft Essen: Kritik am Erlass von Ministerin Steffens, weil sich dadurch keine einheitlichen strafrechtlichen Konsequenzen ableiten lassen.²⁵

VI. Anmerkungen

- ¹ Weitere Informationen zum Verband des eZigarettenhandels: www.vd-eh.de
- ² Lungenärzte im Netz: <http://www.lungenaerzte-im-netz.de/lin/show.php3?id=72&nodeid>
- ³ DAPD-Meldung am 01.11.2011: <http://www.themenportal.de/nachrichten/reemtsma-profitiert-von-rauchlust-der-verbraucher-40651>
- ⁴ Studie zur eZigarette der Universitäten Boston und Berkeley 2010: <http://www.hsph.harvard.edu/centers-institutes/population-development/files/article.jphp.pdf>
- ⁵ Cytotoxicity Evaluation ABICH S.R.L. Mailand 2011
- ⁶ Department of Medicine, Douglas Smith Foundation for Medical Research, Bartlett Memorial Fund of the University of Chicago and Commission on Air-Borne Infections, U. S. Army Epidemiological Board 1947: <http://jpet.aspetjournals.org/content/91/1/52.abstract>
- ⁷ Journal of Aerosol Medicine 2007: <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/18158714?ordinalpos=1&itool=EntrezSystem2.PEntrez.Pubmed.Pubmed>
- ⁸ Toxicology-Magazin 2011: <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/21683116>
- ⁹ Nitrosaminanalyse bei eZigaretten-Liquids in Flüssig- und Dampfphase: Eurofins Dr. Specht, Hamburg 2011
- ¹⁰ CHEST-Studie:
<http://chestjournal.chestpubs.org/content/early/2011/12/21/chest.11-2443.full.pdf+html>
Einschätzung der CHEST-Studie durch Prof. Siegel von der Boston University School of Health:
<http://tobaccoanalysis.blogspot.de/2012/01/new-study-shows-that-in-contrast-to.html>
- ¹¹ http://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2012/17/e_zigaretten_koennen_auch_zu_gesundheitlichen_gefahren_fuer_passivraucher_fuehren-129587.html
- ¹² Uchiyama S, Inaba Y, Kunugita N. Determination of acrolein and other carbonyls in cigarette smoke using coupled silica cartridges impregnated with hydroquinone and 2,4-dinitrophenylhydrazine. J Chromatogr A 2010 Jun 25;1217(26):4383-4388
- ¹³ <http://wahrheit-ueber-ezigaretten.de/>
- ¹⁴ Liste karzinogener Substanzen der Internationalen Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation: <http://monographs.iarc.fr/ENG/Classification/ClassificationsAlphaOrder.pdf>
- ¹⁵ Quelle: VdeH (Verband des eZigarettenhandels) 2012

VI. Anmerkungen

- ¹⁶ Pressekonferenz des DKFZ in Heidelberg am 01.12.2011
- ¹⁷ Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz: <http://ots.de/VrRUh>
- ¹⁸ MGEPA-Pressemitteilung am 16.12.2011
- ¹⁹ Pressemitteilung des BzgA am 19.12.2011
- ²⁰ Siehe Anm. 9
- ²¹ Kügel / Müller / Hofmann Arzneimittelgesetz: AMG Kommentar, C.H. Beck 2012, Seite 89
- ²² Pressemitteilung des OVG Münster am 23.04.2011
- ²³ Pressemitteilung des VG Köln am 02.04.2012
- ²⁴ Prof. Dr. Wolfgang Voit, Sprecher der Forschungsstelle für Pharmarecht an der Philipps-Universität Marburg in der Legal Tribune Online am 16.01.2012
- ²⁵ Quelle: Interview mit „Der Westen.de“ am 30.01.2012